



Zur KSBS-Konsultationsantwort zu (A) den «Richtlinien über die Anforderungen und Ausgestaltung der Tagesstruktur- und Ferienangebote sowie zu deren Aufsicht» sowie (B) den «Richtlinien zum Besuch der Tagesstrukturen der Primarstufe sowie der Ferienbetreuung in der Stadt Basel »

Der Leitende Ausschuss (LA) der Kantonalen Schulkonferenz Basel-Stadt (KSBS) hat gemeinsam mit den Vertreterinnen und Vertretern der Tagesstrukturen im KSBS-Vorstand Rückmeldungen zu den beiden genannten Richtlinien gesammelt und in einer konsolidierten Konsultationsantwort (Forms-Fragebogen) zuhanden der Fachstelle Tagesstrukturen (Claudia Magos) zusammengefasst. Nachstehend werden die wichtigsten Punkte aus dieser Konsultationsantwort übersichtlich und thematisch gegliedert wiedergegeben.

(A) Zu den Richtlinien über die Anforderungen und Ausgestaltung

Begrifflichkeiten, Raumbedarf und Betreuungsverhältnis

Die **Begrifflichkeiten** sind für Aussenstehende nach wie vor nicht sofort verständlich. Die Unterscheidung in schuleigene staatliche, schuleigene private und schulexterne private (Mittagstische) ist nicht selbsterklärend. Durch die privaten externen Anbieter wird das Angebot (für Eltern und Verwaltung) unübersichtlich. In den Qualitätsbestimmungen (siehe unten) wird zudem deutlich, dass die Gleichwertigkeit der Angebote nicht gegeben ist.

Die sehr offene Formulierung zur **Platzzahl in den Tagesstrukturen** («*Die Platzzahl ist eine Richtgrösse. Sie kann... um mindestens 10% erhöht werden.*») erscheint uns sehr kurzfristig; sie führt zu Qualitätsverlust und langfristig zu Platzproblemen, insbesondere da die Tagesstrukturen im Rahmen der integrativen Schule vermehrt Kinder mit besonderem Erziehungsbedarf aufnehmen werden. Aus unserer Sicht ist die Regelung so abzuändern, dass eine maximale Erhöhung definiert wird. Zudem sollte eine Erhöhung der Belegung in Abhängigkeit von den vorhandenen Räumlichkeiten und Raumreserven festgelegt werden.

Bei den privaten Anbietern wird (im Gegensatz zu schuleigenen, siehe oben), eine maximale Überschreitung festgelegt. Somit ist mitentscheidend, in welchem Quartier eine Familie wohnt und ob ein schuleigenes oder ein schulexternes Tagesstrukturangebot vorhanden ist (vgl. Private können Mindestanzahl Teilnehmer festlegen). Aus KSBS-Sicht sollten (insbesondere auch für die privaten Anbieter) konkrete Vorgaben gemacht werden betreffend des **Betreuungsverhältnisses** zwischen Kindern und Betreuungspersonen. Die Aussage, es könne vom vorgegebenen Betreuungsschlüssel gegen unten oder oben abgewichen werden, führt zu Qualitätsverlust.

Rückmeldungen von Mitarbeitenden der Tagesstrukturen weisen darauf hin, dass bei Krankheit oder sonstiger Verhinderung **Betreuungspersonen häufig nicht ersetzt** werden können und in der Folge in Unterbesetzung gearbeitet werden muss. Hier braucht es ein verlässliches Vertretungssystem, ähnlich wie im Unterrichtsbereich (Springer-System?).



Qualität, Ausbildung, Konzepte

Ebenso sind (insbesondere den privaten Anbietern) Vorgaben zu machen betr. **Ausbildung und Lohn** der Mitarbeitenden in den Tagesstrukturen. Die Aussage «qualifiziertes Personal oder hohe Fachlichkeit» ist zu schwammig. Es gibt keine Vorgaben, wie viele Mitarbeitende Fachpersonen sein müssen oder Personen ohne pädagogische Ausbildung sein können.

Wenn einzelne Schulleitungen **Leistungsvereinbarungen** mit privaten Anbietern abschliessen, ist die Gleichwertigkeit zwischen den Standorten und Qualitätssicherung der Angebote nicht gegeben. Zudem entsteht so auch ein Mehraufwand für die Schulleitungen.

Schuleigene Tagesstrukturen erstellen ein **pädagogisches Konzept**, private Anbieter ein Gesamtkonzept. Ersteres wird der Stufenleitung zur Kenntnis gebracht, zweites der Fachstelle Tagesstrukturen zur Genehmigung vorgelegt. Auch diese unterschiedliche Handhabung führt zu weiteren Ungleichheiten zwischen schuleigenen und privaten Anbietern, da auch die «Kontrollinstanz» jeweils eine andere ist.

Mit den vorliegenden Richtlinien überprüfen Leitungen der Tagesstrukturen die **Qualität ihrer Angebote** selbst! Aus unserer Sicht wäre es hier richtig, dass die Instanz, welche die Konzepte genehmigt, auch dafür verantwortlich ist, dass diese eingehalten werden. Eine weitere Überprüfung könnte durch Mitglieder des jeweiligen Schulrats erfolgen. Die unterschiedlichen Anforderungen bezüglich der **Qualifikationen der Leitung** von schuleigenen und schulexternen Tagesstrukturen (aus Kostengründen) sind nicht gut. Die Qualität der jeweiligen Tagesstrukturen ist somit unterschiedlich.

Die **Richtlinien gelten nicht für den ganzen Kanton**. Eine Koordination mit Riehen und Bettingen wäre wünschenswert, damit es innerhalb des Kantons nicht zu grösseren Ungleichheiten kommt. Diverse Vorgaben in den Richtlinien zum Besuch und zu den Anforderungen sind zudem deckungsgleich.



B) Zu den Richtlinien über den Besuch

Die Handhabung während der **KSBS-Gesamtkonferenz** wird explizit geregelt. Das ist einerseits gut und schafft Klarheit, andererseits besteht weiterhin das Problem, dass Mitarbeitende der Tagesstrukturen durch ihre Betreuungsaufgaben an diesem Tag nicht teilnehmen können. Mit den steigenden Zahlen an Schülerinnen und Schülern und dem Ausbau der Betreuungsangebote betrifft dies Jahr für Jahr mehr Mitarbeitende.

Es wird begrüsst, dass der **Ausschluss von den Tagesstrukturen** explizit geregelt wird. Der Entscheid über einen Ausschluss sollte aus unserer Sicht allerdings von Schul- UND Tagesstrukturleitung gemeinsam getroffen werden!

Die **Wegbegleitung auf der Primarstufe** ist neu klar geregelt und wird durch die Mitarbeitenden der Tagesstrukturen durchgeführt.

Je nach Anbieter müssen die Eltern sich an andere Stellen wenden für die Anmeldung resp. an eine weitere Stelle, wenn sie eine Elternbeitragsreduktion brauchen. Wir würden eine **zentrale Stelle für die Eltern für Anmeldung und Information** betr. Elternbeitragsreduktion bevorzugen.

Die **Gleichwertigkeit der Angebote** und die unterschiedliche Handhabung zwischen kantonseigenen und Kooperationspartnern ist auf diversen Ebenen immer wieder ein Thema: Qualität, Ausbildung, Entlohnung, Konzepte, etc. Dadurch entsteht eine Ungleichheit der Angebote, je nach Quartier und Angebot. Die unterschiedliche Handhabung von schuleigenen und -externen Anbietern führt zu Doppelspurigkeiten und dadurch zu einem Mehraufwand, zeitlich, personell und auf der Kostenebene. Kooperationspartner haben zudem nicht die gleichen Rechte (Rekurs bei Systempflege, Angebot des Care-Teams, Digitalisierung, etc).

Die im «Ratschlag betreffend Ausbau und Weiterentwicklung der Tagesstrukturen auf Primarstufe (Kindergarten und Primarschule) und Sekundarstufe I» geplanten **Doppelnutzung der Räumlichkeiten** (Mischnutzung) auf der Primarstufe wird weder in der Verordnung noch in den Richtlinien geregelt. Solche Mischnutzungen von Räumen müssen klar geregelt werden, so dass es zu keiner Beeinträchtigung der jeweiligen Nutzung und somit zu einem Qualitätsverlust kommt.

Für den Leitenden Ausschuss

Simon Rohner, Präsident